



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Aktenzeichen: 0097/2026

Krottendorf-Gaisfeld, 30.03.2026

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Gerhard Frewein, Klein-Gaisfeld 57, 8564 Krottendorf-Gaisfeld

Helene Frewein, Klein-Gaisfeld 57, 8564 Krottendorf-Gaisfeld

Zubau einer Garage und eines Abstellraumes mit überdachter Garage, Zubau eines Lagerraumes, Nutzungsänderung von Garage in Kellerraum

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.10.2025 haben Herr Gerhard Frewein, Klein-Gaisfeld 57, 8564 Krottendorf-Gaisfeld u. Frau Helene Frewein, Klein-Gaisfeld 57, 8564 Krottendorf-Gaisfeld, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zubau einer Garage und eines Abstellraumes mit überdachter Garage, Zubau eines Lagerraumes, Nutzungsänderung von Garage in Kellerraum auf dem Grundstück(en) Nr.: **496/3**, KG: **Gaisfeld**, EZ: **297** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 14.04.2026, um ca. 09:30 Uhr
an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Lukas Vogl

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (MO 13:00-16:00, DI DO FR 08:00-12:00) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld durch zwei Wochen hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:
www.krottendorf-gaisfeld.gv.at/hauptmenue/amtstafel

Der Bürgermeister:

Lukas Vogl eh.

Angeschlagen am: 30.03.2026

Abgenommen am: 14.04.2026